

## MERKBLATT INFORMATIONSPFLICHTEN AUF WEBSEITEN

(STAND: APRIL 2018)

Alle Webseitenbetreiber, somit auch gastgewerbliche Unternehmer mit einer Internetpräsenz, müssen in aller Regel die folgenden gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten auf ihren Webseiten beachten, andernfalls drohen wettbewerbsrechtliche Abmahnungen oder Bußgelder. Da die bisherige Rechtsprechung teils uneinheitlich ausfällt, Abmahnanwälte, Verbraucherschutzverbände und neuerdings auch die Wettbewerbszentrale immer wieder neue Abmahngründe finden und zukünftige Gesetzesänderungen sowie neue Gerichtsurteile zu neuen Abmahnpotenzialen führen können, kann auch bei Beachtung der hier aufgezeigten Hinweispflichten das Abmahnrisiko jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden. Dieses Merkblatt ersetzt eine Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt im Einzelfall somit nicht.

Dieses Merkblatt wird fortlaufend aktualisiert und somit an aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung angepasst.

### I. Impressum

Das Impressum, auch „Anbieterkennzeichnung“ genannt, muss folgende Angaben enthalten:

- **Name und Anschrift des Unternehmens**
- **Rechtsform und Angabe des Vertretungsberechtigten, sofern die Webseite nicht von einem Einzelunternehmer betrieben wird**
- **E-Mail Adresse**
- **Bei Handelsregistereintrag: Registergericht, Art des Registers (HRA oder HRB) sowie Registernummer**
- **Bei genehmigungspflichtigen Betrieben: Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde (Die Angabe des Behördennamens reicht nicht, vielmehr sollte auch ein Link zur zuständigen Behörde gesetzt werden)**
- **Umsatzsteueridentifikationsnummer, falls Vorhanden**
- **Telefonnummer** (Diese Angabe ist zwar nicht notwendig, wird allerdings keine Telefonnummer angegeben, muss ein Kontaktformular angeboten werden, über das eine Beantwortung innerhalb von 60 Minuten gewährleistet ist)

Im Internet gibt es eine Vielzahl von kostenlosen Impressumsgeneratoren, welche dabei helfen können, ein Impressum bequem und unkompliziert zu erstellen.

Das Impressum muss leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar sein. Deshalb empfiehlt sich ein eigener Menüpunkt namens „Impressum“ in einer Navigationsleiste, welche von jeder Unterseite aus zu erreichen ist. Die jederzeit ansteuerbare Navigationsleiste könnte beispielsweise ganz unten oder ganz oben auf der Webseite dauerhaft angezeigt werden. Diese Einbindung ist die gängige und geläufige Online-Praxis.

**Laut Rechtsprechung benötigen auch Facebook-Seiten ein Impressum.** Dieses sollte am besten in der „Infobox“ untergebracht werden. Dazu müssen Sie auf der Seitenübersicht links in der Navigationsleiste auf „Info“ klicken, dann den Punkt „Impressum“ ausfüllen. Nun erscheint beim Besuch der Seite rechts in der Infobox der Link zum Impressum.

## II. Datenschutzerklärung

### Allgemein

Sofern die Gestaltung der Webseite die Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Dazu zählen zum Beispiel Name, Anschrift, E-Mail- oder IP-Adresse) zulässt, muss eine Datenschutzerklärung auf der Webseite erfolgen. Dies dürfte der Regelfall sein. Die Datenschutzerklärung muss auf der Webseite leicht erkennbar und jederzeit abrufbar sein. Es empfiehlt sich, ebenso wie bei der Einbindung des Impressums, einen eigenen Menüpunkt namens „Datenschutz“ bzw. „Datenschutzerklärung“ in einer jederzeit ansteuerbaren Navigationsleiste zu platzieren. Auch ein gemeinsamer Menüpunkt namens „Impressum und Datenschutzerklärung“ ist möglich.

**Ab dem 25. Mai 2018 müssen die Regelungen der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) beachtet werden.** Danach muss jeder Unternehmer **konkrete Informationspflichten** erfüllen und auch eine **Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten** nennen. Die Informationen müssen in klarer, einfacher und verständlicher Sprache abgefasst sein.

Ausführliche Informationen zum neuen Datenschutzrecht können Sie unserer Publikation zur neuen Datenschutzgrundverordnung entnehmen. Die Broschüre steht unter folgendem Link zum Download bereit (Für DEHOGA Mitglieder kostenlos):

<https://www.dehoga-shop.de/Download-Center/Dokumente-DEHOGA/Ratgeber/Sicherheit/Das-neue-Datenschutzrecht-in-der-Gastronomie.html>

### Welche Informationen müssen erteilt werden?

Laut der neuen DSGVO müssen Unternehmer auf ihren Webseiten jedenfalls folgende Standardinformationen bereitstellen (Die folgenden Beispieltex-te beziehen sich auf häufige Standardfunktionen auf gastgewerblichen Webseiten. Je nach individueller Ausgestaltung der Webseite müssen diese abgeändert und/oder ergänzt werden).

- Name und Kontaktdaten des „Verantwortlichen“ (=des Unternehmens)
- Ggfls. Kontaktdaten des externen oder internen Datenschutzbeauftragten, so-fern ein solcher benannt wurde
- Ggfls. die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezoge-nen Daten
- Ggfls. die Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermit-teln
- Hinweis auf folgende Rechte:
  - Recht auf Auskunft/Berichtigung/Löschung/Einschränkung der Verarbei-tung/Widerspruch/Datenübertragbarkeit
  - Widerrufsrecht, wenn die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung erfolgt
  - Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

***Beispieltext Betroffenenrechte:*** „Ihnen stehen folgende Rechte gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu:

***Recht auf Auskunft:*** Sie können gemäß Artikel 15 DSGVO eine Bestäti-gung darüber verlangen, ob Sie betreffende Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über die verarbeiteten Informationen.

***Recht auf Widerruf der Einwilligung:*** Sofern die Verarbeitung Ihrer perso-nenbezogenen Daten aufgrund einer Einwilligung erfolgt, haben Sie ge-mäß Artikel 7 DSGVO das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerru-fen.

***Recht auf Widerspruch:*** Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezoge-nen Daten zur Wahrung der berechtigten Interessen unseres Unterneh-mens erforderlich ist, können Sie gemäß Artikel 21 DSGVO jederzeit Wi-derspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

***Recht auf Löschung:*** Sofern Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben, Wi-derspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einge-legt haben (und keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbei-tung vorliegen), Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke der Ver-

*arbeitung nicht mehr notwendig sind, eine entsprechende rechtliche Verpflichtung besteht oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 17 DSGVO die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.*

*Recht auf Berichtigung:* *Sofern Ihre personenbezogenen Daten unrichtig verarbeitet wurden, haben Sie gemäß Artikel 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung dieser Daten zu verlangen.*

*Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:* *Unter den Voraussetzungen des Artikels 18 DSGVO haben Sie das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.*

*Recht auf Datenübertragbarkeit:* *Ihnen steht gemäß Artikel 20 DSGVO das Recht zu, von Ihnen bereitgestellte personenbezogene Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.*

*Beschwerderecht:* *Ihnen steht gemäß Artikel 13 DSGVO ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.*

*Um Ihre Rechte geltend zu machen, können Sie uns unter folgender E-Mail-Adresse kontaktieren: ....“*

- Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Dauer

***Beispieltext E-Mail und Kontaktformular:*** *„Personenbezogene Daten, die im Rahmen einer allgemeinen Kontaktanfrage per E-Mail oder Kontaktformular von uns verarbeitet werden, speichern wir nur so lange, wie dies für die jeweilige Korrespondenz notwendig ist.“*

***Beispieltext Direktbuchungsmöglichkeit auf einer Hotelwebseite:*** *„Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit einer Zimmerbuchung von uns abgefragt werden, werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Vertragsabwicklung und eventuelle nachträgliche vertragsbezogene Korrespondenz nötig ist bzw. im Falle handels- und/oder steuerrechtlich relevanter Dokumente, die personenbezogene Daten enthalten, so lange, wie die gesetzlichen Fristen des Handelsgesetzbuches und der Abgabenordnung eine Aufbewahrung dieser Dokumente vorsehen.“*

- Den **Zweck** (oder die Zwecke) sowie Art und Umfang der Verarbeitung

***Beispieltext E-Mail und Kontaktformular:*** *„Bei allgemeinen Anfragen, die per E-Mail oder Kontaktformular an uns gerichtet werden, werden die entsprechenden personenbezogene Daten nur zum Zwecke der jeweiligen Korrespondenz gespeichert. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung findet nicht statt.“*

**Beispieltext Direktbuchungsmöglichkeit auf einer Hotelwebseite, verbunden mit Direktwerbung per Newsletter o.Ä.:** „Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit einer Zimmerbuchung von uns abgefragt werden, werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung verarbeitet. Darüber hinaus verwenden wir Ihre E-Mail-Adresse zum Zwecke der Direktwerbung für eigene ähnliche Angebote, sofern Sie dieser Verwendung nicht bereits widersprochen haben. Sie können der Verwendung zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit widersprechen.“

**Hinweis:** Sollten Sie diese Art der Direktwerbung betreiben wollen, müssten Sie auch die Informationspflicht bezüglich der Dauer der Speicherung anpassen, denn dann werden die für den Newsletter gespeicherten Daten jedenfalls so lange gespeichert, wie dieser Verwendung nicht widersprochen wurde. Detaillierte Informationen zu den Voraussetzungen für Direktwerbung finden Sie unter Punkt 9 unserer Publikation zur neuen Datenschutzgrundverordnung.

**Sofern Sie keine Direktwerbung betreiben möchten, kann hinsichtlich des Zwecks der Verarbeitung auch folgender Beispieltext für sämtliche Verarbeitungsprozesse auf der Webseite in der Datenschutzerklärung erscheinen (Keine Social Plugins auf der Webseite verwendet):** „Personenbezogene Daten wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse werden nicht erfasst, es sei denn, Sie geben uns diese Informationen freiwillig, z.B. zur Bearbeitung von Anfragen, zur Abwicklung von Zimmerbuchungen, bei Kommentaren, bei der Newsletteranmeldung oder bei Anfragen über das Kontaktformular. Die freiwillig angegebenen Daten werden ausschließlich für den Zweck verwendet, für den sie überlassen wurden.“

- Die **Rechtsgrundlage** für die Verarbeitung: Es muss angegeben werden, unter welcher konkreten Voraussetzung die jeweilige Datenverarbeitung erfolgt. In Betracht kommen:
  - Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung
  - Datenverarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen
  - Datenverarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Unternehmens oder eines Dritten erforderlich

**Beispieltext E-Mail und Kontaktformular (Einwilligung):** „Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit allgemeinen Anfragen per E-Mail oder Kontaktformular: Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit einer allgemeinen Anfrage per E-Mail oder Kontaktformular verarbeitet werden, werden aufgrund einer Einwilligung verarbeitet, Artikel 6 DSGVO.“

**Hinweis:** Eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die in ein Kontaktformular eingegeben werden, könnte wohl auch zur Wahrung der berechtigten Interessen des Unternehmens erfolgen. Da hier bisher allerdings keine einschlägige Rechtsprechung ergangen ist, empfehlen wir sicherheitshalber die Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung.

**Beispieltext Direktbuchungsmöglichkeit auf einer Hotelwebseite (Vertragserfüllung):** „Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit einer Zimmerbuchung: Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit einer Zimmerbuchung verarbeitet werden, sind zur Erfüllung des entsprechenden Vertrags erforderlich, Artikel 6 DSGVO.“

Ausführliche Informationen zu den möglichen Voraussetzungen für eine rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie unter Punkt 5 unserer Publikation zur neuen Datenschutzgrundverordnung.

- Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten aufgrund eines berechtigten Interesses des Unternehmens erfolgt, die Nennung des berechtigten Interesses

Neben diesen Standardinformationspflichten hängen weitere Informationspflichten von der jeweiligen Gestaltung der Webseite ab. Die folgenden **typischen Prozesse einer Webseite**, durch welche personenbezogene Daten erhoben werden, müssen in der Datenschutzerklärung erwähnt werden. Die Liste ist nicht abschließend. Es handelt sich im Folgenden um Beispieltexte, die zur Orientierung dienen sollen und individuell angepasst werden müssen:

- **Beispieltext zu Serverlogfiles/statistischen Auswertungen:**

*„Auf den Servern werden Logfiles über den Zugriff des Nutzers der Seiten aufgezeichnet, insbesondere feste bzw. dynamische IP-Adresse des aufrufenden Nutzers, aufgerufene Seiten, Browser Typ, Referrer-Adressen, Zugriffsdatum und Zugriffszeit. Wir können diese Daten abrufen. Die in den Logfiles enthaltenen Daten werden ausschließlich zu statistischen Zwecken verwendet. Eine Identifizierung des Nutzers findet – sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben – nicht statt.“*

- **Beispieltext bei Verwendung Diensten und Inhalten Dritter (z.B. Google-Maps):**

*„Es kann vorkommen, dass auf unserem Internetauftritt Inhalte Dritter, wie zum Beispiel Videos von YouTube, Kartenmaterial von Google-Maps oder RSS-Feeds eingebunden werden. Dies setzt immer voraus, dass die Anbieter dieser Inhalte (nachfolgend bezeichnet als "Dritt-Anbieter") die IP-Adresse der Nutzer wahrnehmen. Denn ohne die IP-Adresse, könnten sie die Inhalte nicht an den Browser des jeweiligen Nutzers senden. Wir bemühen uns nur solche Inhalte zu verwenden, deren jeweilige Anbieter die IP-Adresse lediglich zur Auslieferung der*

*Inhalte verwenden. Jedoch haben wir keinen Einfluss darauf, falls die Dritt-Anbieter die IP-Adresse z.B. für statistische Zwecke speichern.“*

- **Beispieltext bei Verwendung von Facebook Plugins:**

*„Dieser Internetauftritt verwendet mehrere Plugins von Facebook, Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland. Sie erkennen diese Plugins entweder am blauen “F” von Facebook, einem „Daumen hoch“-Zeichen oder daran, dass dieses Plugin mit dem Wort “Facebook” gekennzeichnet ist. Bei einem Aufruf dieser Website wird über diese Plugins eine Verbindung zu den Servern von Facebook hergestellt und es werden Daten übermittelt. Zum einen werden die Informationen, die Sie sehen, direkt von den Servern an Ihren Browser übertragen und dort dargestellt, zum anderen werden Informationen über Ihren Besuch auf unserem Internetauftritt an Facebook übermittelt. Sind Sie bei Facebook eingeloggt so können die übermittelten Informationen direkt ihrem Konto zugeordnet werden. Bei einer Interaktion mit den Funktionen des Plugins, z.B. drücken des “Gefällt mir” Buttons, wird diese Information von Ihrem Browser direkt an Facebook übersendet und dort gespeichert. Die Weiterverarbeitung dieser Information obliegt Facebook, die entsprechenden Bedingungen und Einstellmöglichkeiten entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen von Facebook. Wollen Sie vermeiden, dass personenbezogene Daten von Ihnen an Facebook übermittelt werden, so loggen Sie sich vor einem Besuch dieser Website in Facebook aus. Falls ein Nutzer kein Mitglied von Facebook ist, besteht trotzdem die Möglichkeit, dass Facebook seine IP-Adresse in Erfahrung bringt und speichert. Laut Facebook wird in Deutschland nur eine anonymisierte IP-Adresse gespeichert.*

*Zweck und Umfang der Datenerhebung und die weitere Verarbeitung und Nutzung der Daten durch Facebook sowie die diesbezüglichen Rechte und Einstellungsmöglichkeiten zum Schutz der Privatsphäre der Nutzer, können diese den Datenschutzhinweisen von Facebook entnehmen:  
<https://www.facebook.com/about/privacy/>.“*

- **Beispieltext bei Verwendung von „Google +1 Button“:**

*„Auf diesem Internetauftritt ist der „Google 1+ Button“ integriert. Diese Funktion wird von Google Inc., 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, United States zur Verfügung gestellt. Der Button ist an dem Zeichen “+1” auf weißem oder farbigen Hintergrund erkennbar. Ruft ein Nutzer eine Webseite dieses Angebotes auf, die eine solche Schaltfläche enthält, baut der Browser eine direkte Verbindung mit den Servern von Google auf. Der Inhalt der “+1“-Schaltfläche wird von Google direkt an seinen Browser übermittelt und von diesem in die Webseite eingebunden. der Anbieter hat daher keinen Einfluss auf den Umfang der Daten, die Google mit der Schaltfläche erhebt. Laut Google werden ohne einen Klick auf die Schaltfläche keine personenbezogenen Daten erhoben. Nur bei eingeloggten Mitgliedern, werden solche Daten, unter anderem die IP-Adresse, erhoben und verarbeitet. Wollen Sie vermeiden, dass personenbezogene Daten von Ihnen an Google 1+ übermittelt werden, so loggen Sie sich*

vor einem Besuch dieser Website in Google 1+ aus. Weitere Informationen erhalten Sie auch über die Hinweisseiten von Google: <http://www.google.com/intl/de/+policy/+1button.html>."

**Allgemeiner Hinweis zu Social Plugins:** Um eine rechtssichere und praktikable Einbindung von Social Media Plugins wie etwa dem Facebook-Like-Button zu gewährleisten, wird die sog. „**Shariff-1 Klick-Lösung**“ empfohlen. Bei der Shariff-Lösung wird statt der IP-Adresse des Besuchers zunächst lediglich die Server-Adresse an Facebook oder Google übertragen. Nutzer stehen erst dann mit Facebook oder Google direkt in Verbindung, wenn sie aktiv werden. Vorher können die sozialen Netzwerke keine Daten über sie erfassen. Das bedeutet: Solange der Nutzer nicht auf den Link drückt, um Inhalte zu teilen, bleibt er für Facebook & Co. unsichtbar. Weitere Informationen zur „Shariff-Lösung“ inkl. Link zum Download finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.heise.de/ct/artikel/Shariff-Social-Media-Buttons-mit-Datenschutz-2467514.html>

- **Nutzung von Google Analytics:**

Mittlerweile geht neben Abmahnanwälten und Verbraucherschutzverbänden auch die Wettbewerbszentrale gegen die datenschutzwidrige Nutzung von Analyse-Tools wie Google Analytics vor. Eine datenschutzkonforme Nutzung dieses Tools muss gewährleistet sein. Dies ist der Fall wenn folgende Voraussetzungen beachtet werden:

- 1) IP-Anonymisierung

Der Analytics-Code muss mit der Erweiterung „**\_anonymizelp()**“ ergänzt werden. Damit werden die letzten 8bit der IP-Adresse des Nutzers anonymisiert. Zur technischen Umsetzung gibt es eine Google Analytics-Hilfe: [Google Analytics Support](#)

- 2) Vertragsabschluss mit Google

Es muss folgender Vertrag mit Google abgeschlossen werden: [Analytics Vertrag](#)

- 3) Hinweis in der Datenschutzerklärung

Im Rahmen der Datenschutzerklärung muss auf die Verwendung von Google Analytics und auf eine Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen werden.

Unter folgendem Link finden Sie die detaillierte Ausführungen zu diesen Voraussetzungen: [Hinweise des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten zu Google Analytics](#)

- **Beispieltext für die Datenschutzerklärung bei Nutzung von Google Analytics:**

*„Auf diesem Internetauftritt wird Google Analytics, ein Webanalysedienst der Google Inc. („Google“) eingesetzt. Google verwendet Cookies. Die durch das Cookie erzeugten Informationen über die Benutzung des Onlineangebotes durch die Nutzer werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Google wird diese Informationen in unserem Auftrag benutzen, um die Nutzung unseres Onlineangebotes durch die Nutzer auszuwerten, um Reports über die Aktivitäten innerhalb dieses Onlineangebotes zusammenzustellen und um weitere mit der Nutzung dieses Onlineangebotes und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen uns gegenüber zu erbringen. Dabei können aus den verarbeiteten Daten pseudonyme Nutzungsprofile der Nutzer erstellt werden.*

*Google Analytics wird auf diesem Internetauftritt nur mit aktivierter IP-Anonymisierung eingesetzt. Das bedeutet, die IP-Adresse der Nutzer wird von Google innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Die von dem Browser des Nutzers übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt.*

*Die Nutzer können die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung ihrer Browser-Software verhindern; die Nutzer können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf ihre Nutzung des Onlineangebotes bezogenen Daten an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem sie das unter dem folgenden Link verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren: <http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>. Informationen zum Datenschutz bei der Verwendung von Google Analytics finden Sie unter <https://www.google.com/analytics/learn/privacy.html?hl=de>, Informationen zum Datenschutz allgemein unter: <http://www.google.com/intl/de/policies/privacy>“*

**Hinweis:** Weitere häufig eingesetzte Analysetools sind „Piwik“ und „Hotjar“. Auch bei diesen Tools müssen eine Anonymisierung und ein entsprechender Hinweis in der Datenschutzerklärung erfolgen.

- **Beispieltext technisch notwendige Cookies:**

*„Auf diesem Internetauftritt werden Cookies, d.h. Textdateien, die auf Ihrem Computer hinterlegt werden, verwendet. Dauerhafte Cookies erkennen, dass Ihr PC schon einmal eine Verbindung zu einem Webangebot hatte, „Session Cookies“ speichern zuletzt angesehene Angebote. „Session Cookies“ werden nach Ende der Sitzung gelöscht. Durch den Einsatz der Cookies in der von uns gewählten Gestalt, entstehen Ihnen keine Nachteile. Sie können das Setzen, d.h. Speichern von Cookies durch entsprechende Einstellungen Ihres Browsers generell akzeptieren oder ausschließen.“*

**Achtung:** Bei Verwendung von sog. technisch nicht notwendigen Cookies, welche das Nutzerverhalten zu Marktforschungs- und Werbezwecken mitprotokollieren, muss natürlich auch über diese besondere Art und Weise der Datenspeicherung informiert werden. Mehr Informationen zu den umstrittenen Anforderungen in Bezug auf die Cookie-Hinweispflicht bei dieser Art von Cookies finden Sie unter Punkt 3.

- Normalerweise benötigen **Facebook-Seiten keine eigene Datenschutzerklärung**. Schließlich wird eine entsprechende Datenschutzerklärung für die Nutzung von Facebook seitens Facebook bereitgestellt. Sofern allerdings innerhalb der Facebook-Präsenz Applikationen wie z.B. Gewinnspiele, Newsletter oder Spiele eingebunden werden muss innerhalb der jeweiligen Applikation eine eigene Datenschutzerklärung erfolgen.

### III. Cookie-Hinweis bei der Verwendung von technisch nicht notwendigen Cookies

#### Um was geht es?

Werden auf der Webseite **technisch nicht notwendige Cookies** (also Tracking- und Targeting-Cookies/Analyse-Cookies/Social-Media Cookies) verwendet, stellt sich die Frage, in welcher Form und unter welchen Voraussetzungen ein Hinweis erfolgen sollte. Die Rechtslage zu dieser Thematik ist nicht ganz eindeutig und unter Juristen umstritten. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik würde den Rahmen dieses Merkblatts sprengen. Kurz gesagt: Während eine Ansicht davon ausgeht, dass eine ausdrückliche Einwilligung des Nutzers vor der Verwendung von derartigen Cookies erforderlich ist (sog. **Opt-In Verfahren, also aktive Einwilligung durch Setzen eines Häkchens**), soll es nach der Gegenmeinung ausreichen, wenn der Nutzer zu Beginn des Nutzungsvorgangs über die Cookies informiert und auf eine Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen wird (sog. **Opt-Out Verfahren**).

**Zwar erging Ende 2015 ein Urteil des OLG Frankfurt zu dieser Thematik, welches das Opt-Out Verfahren grundsätzlich als ausreichend erachtete, allerdings hat der BGH im Rahmen des Revisionsverfahrens mit Beschluss vom 05.10.2017 den Rechtsstreit dem EuGH vorgelegt, welcher sich nun zu dieser Problematik äußern muss. Außerdem gestaltet sich die Rechtslage mit den Vorgaben der ab 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) leider nicht einfacher. Es bleibt darüber hinaus abzuwarten, wie die europäische E-Privacy-Verordnung ausgestaltet sein wird. Wir empfehlen, die diesbezügliche Entwicklung aufmerksam zu beobachten.**

### Wie sollten die gesetzlichen Vorgaben auf der Webseite umgesetzt werden?

Aufgrund der derzeit noch umstrittenen Rechtslage gibt es verschiedene Möglichkeiten, die diesbezüglichen Vorgaben auf der Webseite umzusetzen:

- Als Mindestvoraussetzung sollte neben der Information bzgl. technisch notwendigen Cookies auf jeden Fall auch über die Nutzung von technisch nicht notwendigen Cookies und die Widerspruchsmöglichkeit im Rahmen der Datenschutzerklärung hingewiesen werden, sofern solche Cookies auf der Webseite zum Einsatz kommen. Allerdings ist nicht ganz ausgeschlossen, dass ein Gericht dies als nicht ausreichend bewertet.

→ Die in der Datenschutzerklärung zu benennende Rechtsgrundlage wäre dann das wirtschaftliche Interesse gemäß Artikel 6 DSGVO.

- Es empfiehlt sich daher mindestens die Einblendung eines permanenten, schmalen jedoch gut sichtbaren Banners im oberen oder unteren Teil der Webseite mit beispielsweise folgendem Text:

*„Dieser Internetauftritt verwendet Cookies. Bei der weiteren Nutzung des Internetauftritts erklären Sie sich mit der Cookie-Nutzung einverstanden.“*

Hinter diesem Satz sollte ein Link zur Datenschutzerklärung erscheinen. Im Rahmen der Datenschutzerklärung muss dann auf die Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen werden. Alternativ kann jedoch auch gleich hinter dem Hinweis die Möglichkeit eines Widerspruchs eröffnet werden. Bei dieser Variante muss darauf geachtet werden, dass die Links zum Impressum und zur Datenschutzerklärung durch das Banner nicht überdeckt werden. Diese Lösung wird mittlerweile häufiger angewendet.

→ Die in der Datenschutzerklärung zu benennende Rechtsgrundlage wäre dann das wirtschaftliche Interesse gemäß Artikel 6 DSGVO.

- Wer auf Nummer Sicher gehen möchte, sollte den Nutzer im Wege des **Opt-In Verfahrens** bereits vor Einsatz der technisch nicht notwendigen Cookies über die Verwendung informieren und dessen ausdrückliche Einwilligung durch Anklicken einer Schaltfläche oder Setzen eines Häkchens einholen. Willigt der Nutzer nicht ein, dürfen die Cookies nicht zum Einsatz kommen.

→ Die in der Datenschutzerklärung zu benennende Rechtsgrundlage wäre dann die Einwilligung gemäß Artikel 6 DSGVO.

- Auch bei der Verwendung bestimmter Google Dienste wie „AdSense“ oder „DoubleClick“ auf der Webseite, muss gemäß einer Google-Richtlinie auf jeden Fall ein Cookie-Hinweis erfolgen und die Einwilligung der Betroffenen eingeholt werden. Auf <http://www.cookiechoices.org/> gibt Google Hilfestellung und zeigt Beispiellösungen auf.

## IV. Hinweise zur Verbraucherstreitbeilegung

### Hinweis gemäß EU-Verordnung Nr. 524/2013 („ODR-Verordnung“)

In der EU niedergelassene Unternehmer, **die Online-Kaufverträge oder Online-Dienstleistungsverträge eingehen** bzw. Online-Marktplätze anbieten, müssen auf ihren Websites einen Link zur **EU-Online-Streitbeilegungsplattform** („OS-Plattform“) bereitstellen. Der anklickbare Link sollte im Impressum erscheinen. Der Link lautet wie folgt: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

### Hinweise gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Außerdem müssen alle Unternehmer, die zehn oder mehr Personen beschäftigen, auf ihren Webseiten (auch hier bietet sich das Impressum an) und in ihren AGB einen allgemeinen Hinweis über die Teilnahmebereitschaft an einem Streitbeilegungsverfahren erteilen. Der Hinweis könnte wie folgt lauten:

*„Das Unternehmen nimmt / nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil“*

Das Unternehmen kann frei über die Teilnahme entscheiden. Sofern sich ein Unternehmer für die Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren entscheidet, muss zusätzlich zum oben genannten Hinweis die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle benannt werden und die Erklärung, an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teilzunehmen, abgegeben werden. Als zuständige Schlichtungsstelle sollte dann die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. genannt werden ([www.verbraucher-schlichter.de](http://www.verbraucher-schlichter.de)).

Entscheidet sich ein Unternehmen dafür, nicht an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen, so muss nur der entsprechende Hinweis erfolgen. Weitere Konsequenzen sind damit nicht verbunden.

## V. Hinweis bezüglich externer Links

Grundsätzlich haftet ein Webseitenbetreiber auch für fremde Inhalte, auf die er auf seiner Webseite verlinkt hat, sofern er sich diese Inhalte „zu Eigen“ macht. Ein pauschaler Haftungsausschluss für alle verlinkten Inhalte ist nach der Rechtsprechung nicht möglich. Folgender oder ein ähnlicher Hinweis könnte daher erfolgen:

*"Dieser Internetauftritt enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb kann für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernommen werden. Die Inhalte fremder Seiten, auf die hier verlinkt wird, spiegeln nicht die Meinung des Webseitenbetreibers wider, sondern dienen lediglich der Information und der Darstellung von Zusammenhängen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der*

*Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. zum Zeitpunkt der Verlinkung waren rechtswidrige Inhalte nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.“*

**Rechtsgrundlagen:**

Datenschutzgrundverordnung

Telemediengesetz

Rundfunkstaatsvertrag

Bundesdatenschutzgesetz

Verbraucherschutzstreitbelegungsgesetz

Verordnung (EU) Nr. 524/2013

**Rechtlicher Hinweis:** *Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Publikation. Sie soll gastgewerblichen Betrieben als Überblick über die wichtigsten Vorschriften dienen und sie diesbezüglich sensibilisieren. Sie ist jedoch keine Rechtsberatung und vermag eine Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt im Einzelfall auch nicht zu ersetzen.*